



## MITTEILUNGSBLATT | NR. 10 | 2024 AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

19. April 2024

Fachprüfungsordnung des Studiengangs Business Administration MSc an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO Business Administration MSc) vom 15.04.2024

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung 23.09.2020 (GVBl S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz am 27.03.2024 die folgende Fachprüfungsordnung für den Studiengang Business Administration MSc im Fachbereich Wirtschaft beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 17.04.2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1	Geltungsbereich und Bezeichnung (zu § 1 APO)	2
§ 2	Graduierung (zu § 4 APO)	
§ 3	Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO)	
§ 4	Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO)	
§ 5	Zulassungsvoraussetzung zu Prüfungen (zu § 25 APO)	
§ 6	Inkrafttreten	3
§ 7	Außerkrafttreten	3
§ 8	Übergangsvorschriften	4
Anlage 1:	Studienstruktur des Studiengangs Business Administration M.Sc	5
	Prüfungs- und Studienleistungen des Studiengangs Business Administration M.Sc.	

## § 1 Geltungsbereich und Bezeichnung (zu § 1 APO)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des Studiengangs Business Administration MSc Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie sind nur gültig in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft an der Hochschule Mainz in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Bezeichnung des Studiengangs in Langform ist "Master of Science (MSc) in Business Administration".

## § 2 Graduierung (zu § 4 APO)

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiengangs Business Administration MSc wird der akademische Grad "Master of Science" (M.Sc.) verliehen.

## § 3 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn (zu § 23 APO)

- (1) Der Zugang zum Masterstudium setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibe-Ordnung voraus: Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelorgrad an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer gleich gestellten Hochschule in Deutschland oder einer gleichwertigen Abschlussprüfung im Ausland abgeschlossenes Studium in einem anderen Fach als der Betriebswirtschaftslehre oder eines inhaltlich ähnlichen Studienganges. Ein Studium wird nicht der Betriebswirtschaftslehre zugeordnet, wenn die wirtschaftswissenschaftlichen Module höchstens 10 % der ECTS Punkte – ersatzweise der Semesterwochenstunden – ausmachen und 18 ECTS-Punkte nicht überschreiten.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie in dem unter Nr. 1 genannten Studium mindestens 180 ECTS Punkte erworben haben.
- (3) Ein Studium der englischen Sprache kann die Sprachtests ersetzen; über die Äquivalenz ist im Einzelfall zu entscheiden.
- (4) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Fachbereichsrat kann Ausnahmen beschließen.

## § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots (zu § 24 APO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Darin sind drei Monate enthalten, die für die Bearbeitung eines anwendungsbezogenen Unternehmensprojektes gemäß § 24 Abs. 1, S. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung genutzt werden muss
- (2) Das Lehrangebot erstreckt sich über vier Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 64 Semesterwochenstunden.
- (3) Die planmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden im Vollzeitstudium beträgt in jeden Semester 900 h (30 ECTS Punkte) und 3.600 h (120 ECTS Punkte) während des gesamten Studiums. Dabei werden 30 h/ECTS zugrunde gelegt.

## § 5 Zulassungsvoraussetzung zu Prüfungen (zu § 25 APO)

Die Meldefristüberschreitung nach § 25 Abs. 4 APO wird auf vier Semester festgelegt. Die Prüfung gilt als erstmalig nicht bestanden, wenn die Meldefrist zur Prüfungsleistung um vier Semester überschritten wird.

## § 6 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

## § 7 Außerkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung tritt die Fachprüfungsordnung des Masterstudiengangs Business Administration an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO Business Administration Master) vom 17.07.2018 außer Kraft.

## § 8 Übergangsvorschriften

- (1) Die Neuregelung der Fachprüfungsordnung gilt ab dem Wintersemester 2024/25.
- (2) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester in dem in § 7 bezeichneten Studiengang aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der in § 7 bezeichneten Fachprüfungsordnung.

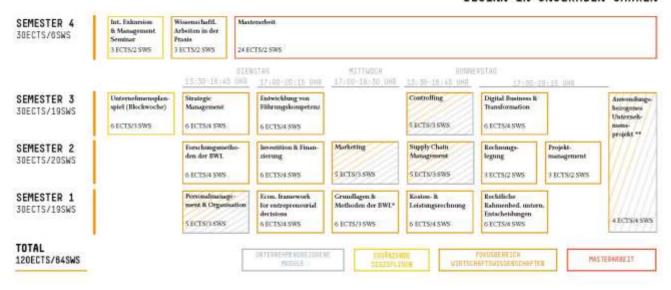
Mainz, den 15.04.2024

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft, der Hochschule Mainz Prof. Dr. Hans-Christoph Reiss

## Anlage 1 Studienstruktur des Studiengangs Business Administration M. Sc.

## STUDIENSTRUKTUR: BUSINESS ADMINISTRATION M.Sc.

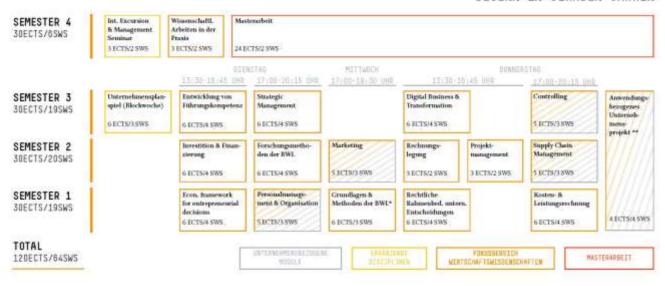
## BEGINN IN UNGERADEN JAHREN



<sup>\*</sup> Bestehand aus Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (2 SWS) und Accounting (1 SWS)

## STUDIENSTRUKTUR: BUSINESS ADMINISTRATION M.SC. VOLLZEIT

#### BEGINN IN GERADEN JAHREN



<sup>\*</sup> Bestubend ein Grundlagen der Betriebewirtschaftslehre (2 SWS) und Accounting (1 SWS)

<sup>\*\*</sup> In einem dieser Funktionsbereichte ist ein dreimonatiges Praktikum zu absolvieren und ein anwendungsbezogenes Unternehmensprojekt (Prüfungsleistung) zu erstellen

<sup>🕶</sup> In einem deoer Funktionsbereiche ist ein derimonstiges Proktikum zu absolssenen und ein anverndungsbezogenes Unternelmiensprojekt (Profungsleisung) zu erstellen

# Anlage 2 Prüfungs- und Studienleistungen des Studiengangs Business Administration M. Sc.

## Liste der Prüfungsleistungen

Name der Prüfungsleistung		Art der Prüfungsleistung*
Semester 1		
Grundlagen & Methoden der BWL		Klausur
Personalmanagement & Organisation		Präsentation (50%) und Hausarbeit (50%)
Economic framework for entrepreneurial decisions		Klausur
Kosten- & Leistungsrechnung		Klausur
Rechtliche Rahmenbedingungen unternehmeri- scher Entscheidungen		Hausarbeit (50%) und Präsentation (50%)
Semester 2		
Investition & Finanzierung	6	Klausur
Forschungsmethoden in der BWL	6	Quantitativer Teil (75%): Klausur Qualitativer Teil (25%): Klausur oder Hausarbeit
Marketing		Klausur
Anwendungsbezogenes Unternehmensprojekt		Schriftlich ausgearbeitetes Unternehmensprojekt
Rechnungslegung		Klausur
Projektmanagement		Projektplan und -bericht (70%) und Präsentation (30%)
Supply Chain Management		Klausur (70%) und Präsentation (30%)
Semester 3		
Unternehmensplanspiel	6	Zwei Gruppenpräsentationen (75%) und Kurzbericht (25%)
Entwicklung von Führungskompetenz		Klausur
Strategic Management		Präsentation (30%) und Klausur (70%)
Digital Business & Transformation		Hausarbeit (40%) und Präsentation (60%)
Controlling		Klausur
Semester 4		
Masterarbeit		Masterarbeit

## Liste der Studienleistungen (Leistungsnachweise)

Name der Studienleistung	ECTS	Art der Studienleistung*
Semester 4		
Wissenschaftliches Arbeiten in der Praxis	3	Hausarbeit
Internationale Exkursion	3	1 Assignment

<sup>\*</sup>Details regelt das Modulhandbuch bzw. der zu Veranstaltungsbeginn an die Studierenden kommunizierte Syllabus.

\_\_\_\_\_